



## GRUNDSÄTZE DES GANZTÄGIGEN ANGEBOTES

### 1. Das ganztägige Angebot an der Ernst-Reuter-Schule

#### **Zeiten**

Das ganztägige Angebot ergibt zusammen mit den Unterrichtszeiten einen verlässlichen Zeitrahmen von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in welchem die angemeldeten Kinder in der Schule sein können.

#### **Kosten**

Im Rahmen des ganztägigen Angebotes nach Profil 1 ist das Angebot an 3 Wochentagen bis 14.30 Uhr entgeltfrei, der Mittwoch ist hier ausgenommen. Darüber hinaus erhebt der Förderverein einen gestaffelten Beitrag pro Monat, zwölf Mal im Jahr. Der Beitragssatz für das Betreuungsangebot sowie eine pauschale Materialumlage sind im aktuell gültigen Anmeldeformular aufgeführt.

Der Anspruch auf Teilnahme am ganztägigen Angebot besteht nur an Unterrichtstagen.

Die sogenannten „Brückentage“ (Freitage nach Feiertagen wie bspw. Himmelfahrt und Fronleichnam), weitere bewegliche Ferientage und die Schulferien sind in dem regulären Betreuungsangebot nicht enthalten. Der Förderverein behält sich vor, an vorgenannten Tagen eine zusätzliche, kostenpflichtige Ferienbetreuung anzubieten. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Angebot ist die Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten im Förderverein der Ernst-Reuter-Schule Edermünde e.V.

#### **Rücklastschriften**

Die jeweiligen Kostenbeiträge werden monatlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Durch Rücklastschriften entsteht Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf. Verzug ist dem Grunde nach zu ersetzen, daher sind durch Rücklastschriften anfallende Bankgebühren vom Zahlungspflichtigen selbst zu tragen.

#### **Ausschluss vom Betreuungsangebot**

Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte länger als einen Monat mit der vereinbarten Entgeltzahlung in Verzug sind, dürfen im Folgemonat nicht mehr am kostenpflichtigen Ganztagsangebot teilnehmen.

Kinder, die sich wiederholt nicht an die Verhaltensregeln halten und bei denen pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen unwirksam bleiben, können nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten vom ganztägigen Angebot ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung treffen Schulleitung und Betreuungsleitung gemeinsam in Absprache mit den beteiligten Personen.

### **Unterrichtsergänzende, pädagogische Angebote (kostenfrei)**

- Interessengemeinschaften (IGs, siehe Punkt 9)
- Arbeitsgemeinschaften (AGs, siehe Punkt 10)
- offene Angebote - je nach Jahreszeit: Sport, Spiel & Spaß, Abenteuer Lesen, Kreative Hände, Schulgarten, Plauder- und Teestunde, Ruhe - und Traumoase.
- Mittwochs und Freitags wird eine Hausaufgabenbetreuung für die Kinder der Modelle 1 und 3 angeboten.

### **Kurse**

Externe Anbieter bieten kostenpflichtige Kurse in den Räumen der Schule an (z.B. Musikschule).

## **2. Anmeldung und Aufnahme**

Die Anmeldung muss bis zum 31.05. eines jeden Schuljahres schriftlich bei der Betreuungsleitung eingereicht werden. Sie gilt dann für das gesamte Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn die Kündigung oder Änderungsmeldung nicht bis zum 31.05. eines Jahres erfolgt. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres besteht bis zum 31.01. die Möglichkeit, eine Änderung der Betreuungszeiten innerhalb des kostenpflichtigen Angebots zu beantragen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum (aus: Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz, Erlass vom 01. Nov. 2011)

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.

Wir versuchen, Notfälle und besondere Umstände angemessen zu berücksichtigen.

## **3. Abmeldung**

Abmeldungen können zum Ende des Schuljahres erfolgen. Kündigungen des kostenpflichtigen Betreuungsangebotes müssen in schriftlicher Form spätestens bis zum 31.05. bei der Betreuungsleitung vorliegen. Liegt keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr. Mit dem Schulwechsel endet der Vertrag automatisch zum 31.07.

## **4. Trägerschaft**

Der Förderverein der Ernst-Reuter-Schule ist Träger des ganztägigen Angebotes der Ernst-Reuter-Schule. Der Vertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Verein abgeschlossen. Für die organisatorischen Belange ist die Ganztagsleitung (Betreuungsleitung und Schulleitung) zuständig.

## **5. Schulleitung**

Die Schulleitung der Ernst-Reuter-Schule ist für die Organisation der pädagogischen Angebote zuständig. Sie sorgt für die notwendige Kooperation aller beteiligten Partner und entscheidet im Konfliktfall mit. Für den Kontakt zwischen Schule, Ganztagsgruppe und der Elternschaft sorgt die Betreuungsleitung.

## 6. Ganztagsgruppe

Bei dem Personal der Ganztagsgruppe handelt es sich um qualifiziertes Fachpersonal. Der Betreuungsraum 1 ist der zentrale Punkt des pädagogischen Ganztagsangebotes des Fördervereins der Ernst-Reuter-Schule. Das heißt:

- erste und letzte Anlaufstelle während des ganztägigen Angebotes
- Ort für An- und Abmeldungen
- qualifizierte pädagogische Betreuung nach der Unterrichtszeit

Das Betreuungspersonal

- ist mitbeteiligt an der Organisation des Angebotes und der Zeit- und Personalplanung
- ist Ansprechpartner bei Problemen, Wünschen, Anregungen
- sorgt für den reibungslosen Ablauf des Mittagessens

## 7. Tägliche Anwesenheitskontrolle

Jedes Kind, das aus dem Unterricht bzw. der Pause in das Ganztagsangebot kommt, **meldet** sich zuerst beim Betreuungspersonal **an**. Jedes Kind, das nach Hause geht, **meldet** sich beim Betreuungspersonal **ab**.

### Abholzeiten

- 1. & 2. Klasse: 12.30 Uhr, ab 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchgängig
- 3. & 4. Klasse: 13.10 Uhr, ab 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchgängig

In den Zwischenzeiten und während der IGs können Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuch) abgeholt werden, da dies die pädagogische Arbeit einschneidend stört.

**Wichtig: Sollten Eltern oder andere Abholberechtigte das Kind abholen, dann bitte immer persönlich bei dem Betreuungspersonal abmelden.**

Füllen Sie bitte in der Anmeldung die Bestätigung für den Nachhauseweg aus!

## 8. Mittagessen

Die Teilnahme an der Essenszeit ist für jedes Kind verpflichtend.

Ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen wird angeboten, ist aber nicht verpflichtend. Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich, daher 12x im Jahr eingezogen. Anteile von Ferien und beweglichen Ferientagen sind rausgerechnet.

Die monatliche Pauschale ist der aktuellen Essensanmeldung zu entnehmen.

Die Anmeldung für das Mittagessen ist bis zum **31.05.** bzw. 31.01. schriftlich bei der Betreuungsleitung einzureichen. Für das Mittagessen wird ein Kind verbindlich für ein Schuljahr angemeldet und diese Anmeldung verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht zum **Schulhalbjahr eine Änderung** erfolgt.

Im Rahmen des Bildungspaketes werden im Berechtigungsfall die Essenskosten erstattet.

Ist ein Kind nicht für das warme Mittagessen angemeldet, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, an jedem Tag ein Lunchpaket mitzugeben.

## 9. Interessengemeinschaften (IGs)

Die Betreuungsleitung ist für die Organisation der Interessengemeinschaften zuständig. Sollte sich Ihr Kind für eine IG entscheiden, gelten die gleichen Regeln wie beim AG - Angebot der Schule: Bis zum Ende des Projektes ist die Teilnahme verpflichtend. Gegebenenfalls entstehen Materialkosten für das Angebot. Bitte beachten Sie bei der Abholung Ihres Kindes die **angegebenen Endzeiten der Projektangebote**, damit Ihr Kind nicht um sein Erfolgserlebnis gebracht wird.

## 10. Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Solange sich genügend ehrenamtliche MitarbeiterInnen finden, werden wir die Mittwochs-AGs genauso wie in den letzten Jahren beibehalten, d.h. es können sich Kinder aus den 3. und 4. Klassen (ggf. auch aus den 2. Klassen) in eine AG einwählen, die mittwochs ab 11.45 Uhr stattfindet. Die Anmeldung erfolgt über die Schule.

## 11. Abmeldung bei Krankheit

Ein krankes Kind muss auch in der Betreuungszentrale (**05665/961562**) abgemeldet werden. Bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

## 12. Ende der Betreuungszeit

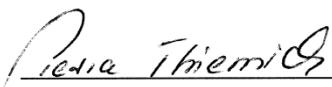
Wir behalten uns vor, bei wiederholter verspäteter Abholung des Kindes **10 Euro** pro begonnene halbe Stunde zu berechnen. Die pünktliche Abholung inklusive Berechnung für Verzögerungen gilt für alle vertraglich festgelegten Abholzeiten.

## 13. Mitarbeit im Verein

Die Betreuung wird durch den Förderverein getragen und ist nur durch die ehrenamtliche Mitarbeit und Vorstandstätigkeit einiger Eltern möglich. Bitte werden Sie Mitglied im Verein und unterstützen sie unsere Tätigkeit mit Ihren Kindern durch Ihren Beitrag.

## 14. Datenschutz

Im Anhang des Anmeldeformulars befindet sich die Datenschutzerklärung. Eine Aufnahme Ihres Kindes ist ohne Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht möglich.

  
(Betreuungsleitung/P. Thiemich)

  
(Schulleitung/C. Beilharz)